

ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR

Gebührenkalkulation
zur Satzung über die Erhebung
von Friedhofsgebühren
in der Stadt Moers
für das Wirtschaftsjahr 2017

aufgestellt:
Moers, im Oktober 2017

Hormes
Vorstand

Gliederung

1. Anlass und Art der Neuberechnung

2. Organisation

3. Leistungen

4. Erlös- und Kostendarstellung

4.1. Erläuterungen zu den wesentlichen Erlös- und Kostenarten

4.1.1 Erlöse aus sonstigen Leistungen

4.1.2 Erlöse aus dem Stadtanteil Straßenreinigung und Winterdienst

4.1.3 Erlöse aus der Auflösung von Gebührenrückstellungen

4.1.4 Materialaufwand

4.1.5 Personalaufwand

4.1.6 Kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung

4.1.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

4.1.8 Verlustvortrag Vorjahre

4.1.9 Umlage Verwaltung, Konzernsteuerung, Gemeinsamer Bereich

4.1.10 Bezug von Betriebszweigen (interne Leistungsverrechnung)

4.2. Gebührenbedarfsermittlung

4.2.1. Grabbereitungsgebühren

4.2.2. Nutzungsgebühr Trauerhalle, Leichenhalle und Aufbahrung einer Leiche

4.2.3. Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Genehmigungen

4.2.4. Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechtes

4.3. Gebührentarife im Überblick

Anmerkung:

Die im Rahmen der Kosten- und Erlösverteilung berechneten Prozentanteile sind aus Gründen der Übersichtlichkeit der Darstellung nur mit zwei Dezimalstellen ausgewiesen. Grundlage der Berechnung und Verteilung sind jedoch die nicht gerundeten Prozentanteile.

Alle Euro-Beträge in den maßgebenden Kosten- und Erlösdarstellungen wurden auf volle 100 Euro auf- bzw. abgerundet.

1. Anlass und Art der Neuberechnung

Für das Wirtschaftsjahr 2017 sind die Friedhofsgebühren neu festzusetzen, da der Gebühren- und Leistungszeitraum abgelaufen ist und die Gebühren an die Kostenentwicklung anzupassen sind. Die derzeitigen Grabbereitungsgebühren, Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen haben seit 2016 ihre Gültigkeit, die Benutzungsgebühren Trauerhalle, Leichenhalle und Aufbahrung von Leichen wurden 2014 und die Nutzungsrechte sowie die Verwaltungsgebühren wurden zuletzt 2016 angepasst.

2. Organisation

Die ENNI Stadt und Service Niederrhein AöR (ENNI AöR) unterhält und betreibt in der Stadt Moers 10 Friedhöfe:

Hauptfriedhof	(Geldernsche Straße)
Friedhof Hülsdonk	(Geldernsche Straße)
Friedhof Moers mit Ehrenfriedhof	(Klever Straße)
Friedhof Meerbeck	(Lindenstraße)
Friedhof Schwafheim	(Hügelstraße)
Friedhof Vinn	(Vinner Straße)
Friedhof Kapellen	(Friedhofstraße)
Friedhof Lohmannsheide	(Jakob-Schroer-Straße)
Friedhof Repelen	(Johann-Steegmann-Allee/Hoher Weg)
Friedhof Uftort	(Friedenstraße)

Die Aufgabe führt die ENNI AöR mit eigenem Personal unter Einsatz von Technik (Kraftfahrzeuge, Maschinen etc.) durch.

3. Leistungen

Zu den bisherigen Bestattungsformen gehören u.a. Wahlgräber, Reihengräber, Urnengräber, Sonderwahlgrabstätten, Wiesengräber (anonym oder mit Namenskennzeichnung, sowie für Erd- als auch Urnenbestattungen) als pflegefreie Grabstätten zu erwerben, sowie die Möglichkeit zur Beisetzung von Urnen in einem Kolumbarium.

4. Erlös- und Kostendarstellung

Erlösart	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017
Erlöse aus Friedhofsgebühren	649.927	682.800	895.400
Erlöse aus Auflösung alter Nutzungsrechte PRAP (Anteil Stadt Moers)	966.567	957.400	930.591
Erlöse aus Auflösung alter Nutzungsrechte PRAP (Anteil ENNI AöR)	439.577	529.300	583.277
Erstattung Grünpolitischer Anteil	558.974	561.100	600.800
Pflegepauschalen, Samstagszuschläge	15.515	60.600	90.400
Sonstige Erlöse	42.807	51.400	51.400
Ruherechtsentschädigung	51.961	52.000	52.000
Summe Umsatzerlöse	2.725.328	2.894.600	3.203.868
Aktivierete Eigenleistung	14.086	15.000	15.000
Sonstige Betriebliche Erträge	77.419	31.000	39.800
Gesamtleistungen	2.816.833	2.940.600	3.310.668

Im Ergebnis 2015 sind die Pflegepauschalen unter Erlöse Friedhofsgebühren berücksichtigt.

Kostenart	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.933	36.500	45.500
Bezogene Leistungen	279.338	275.000	380.000
Summe Materialaufwand	308.271	311.500	425.500
Summe Personalaufwand	1.072.219	1.194.219	1.218.000
Kalkulatorische Abschreibungen	181.289	257.961	255.885
Summe Abschreibungen	181.289	257.961	255.885
Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	26.851	31.500	32.600
Versicherungen	9.292	8.500	8.500
Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	3.303	2.000	3.000
Postkosten, Frachten, Telefon	10.826	11.360	11.400
Werbung, Inserate, Öffentlichkeitsarbeit	201	1.000	700
Fahrtkosten, Seminare	8.011	7.920	8.200
Sonstige Dienst- u. Fremdleistungen	2.426	29.500	73.500
Freiwilliger Sozialaufwand	405	0	0
Gebäudeunterhaltung	321.374	376.200	395.100
EDV-Fremdleistungen	0	1.000	0
Betrieb und Unterhaltung Kraftfahrzeuge	46.150	49.500	57.500
Sonstiges	5.041	16.700	18.800
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	433.880	535.180	609.300
Umlage Kaufm. und Technische Dienste	404.373	555.500	586.000
Bezug von Betriebszweigen (interne Leistungsverrechnung)	196.703	241.900	218.000
Verlustvortrag aus Vorjahren	314.599	335.085	369.099
Kalkulatorische Zinsen	202.389	210.413	215.879
Gesamtkosten	3.113.707	3.643.208	3.897.163

4.1. Erläuterung zu den wesentlichen Erlös- und Kostenarten

4.1.1 Erlöse aus der Auflösung von Nutzungsrechten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten dienen der Periodenabgrenzung von Einnahmen im aktuellen Jahr und Erträgen in den Folgejahren. Passive Rechnungsabgrenzungsposten verkörpern damit noch ausstehende Verpflichtungen.

Die Gebühren für die Nutzungsrechte und Pflegepauschalen sind nach den handelsrechtlichen Grundsätzen als Leistungsverbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler zu passivieren. Der Nutzungsberechtigte zahlt einmalig eine Gebühr für den Leistungszeitraum (i.d.R. 25 Jahre) in dem die ENNI AöR die Friedhofsanlagen zu unterhalten hat. Für die alten Nutzungsrechte, die vor der Aufgabenübertragung auf die ENNI AöR entstanden sind, hat die Stadt Moers einen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und gleicht jährlich die aufzulösenden Anteile durch Zahlung an die ENNI AöR aus. Im Jahr 2017 beläuft sich dieser Betrag auf 931 Tsd. € (Vorjahr: 957 Tsd. €). Aus dem ab dem Zeitpunkt der Friedhofsübertragung auf die ENNI AöR zu bildenden Rechnungsabgrenzungsposten werden im Jahr 2017 voraussichtlich anteilig 583 Tsd. € aufgelöst.

4.1.2 Erstattung Grünpolitischer Anteil

Der Zweck eines Friedhofes besteht darin, eine geordnete und angemessene Bestattung zu gewährleisten und eine dem würdigen Gedenken des Verstorbenen entsprechende angemessene Ausgestaltung des der Bestattung der Toten gewidmeten Grundstücks zu ermöglichen.

Von dieser anstattlichen Zweckbestimmung eines Friedhofs als Ort der Bestattung und des Totengedenkens sind zusätzliche Funktionen, sei es als Grünfläche zur Gliederung der bebauten Flächen oder zur Verbesserung der stadtklimatischen Verhältnisse, sei es als Erholungsgebiet zur Verbesserung der Naherholung, nicht erfasst. Durch die Leistungserstellung im Rahmen der anstattlichen Zweckbestimmung werden die Aufwendungen, die mit diesen Flächen verbunden sind, nicht verursacht. Der auf den so genannten „grünpolitischen Wert“ entfallende Aufwand darf deshalb nicht in die Friedhofsgebühren einfließen, sondern ist von der Kommune aus dem allgemeinen Haushalt beizusteuern.

Zurzeit wird für die Gebührenkalkulation ein „Grünpolitischer Anteil“ von 16,06 % der bereinigten Gesamtkosten (2017: 600.800 €/ Jahr) zugrunde gelegt.

4.1.3 Erstattungen aus Ruherechtsentschädigungen

Gem. § 3 (1) des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft wird dem Eigentümer eines Grundstücks dem durch die öffentliche Last (Kriegsgräber) Vermögensnachteile entstehen, von dem Land, in dem das Grundstück liegt, eine Entschädigung in Geld gezahlt (Ruherechtsentschädigung).

Diese Entschädigung ist von dem jährlichen zweckgebundenen Zuschuss für die Unterhaltung von Kriegsgräbern abzugrenzen. Er geht hier vielmehr ausschließlich um die Entschädigung für die Flächen, die als Kriegsgräber ausgewiesen sind und somit nicht als Friedhofsfläche im eigentlichen Sinne verwendet werden können.

Gem. den Festsetzungsbescheiden der Bezirksregierung Düsseldorf wird der ENNI AöR für diese Flächen rd. 52.000 €/ Jahr jährlich gezahlt.

4.1.4 Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich im Wesentlichen aus den Kosten für die Bez. Leistung der Abfallbeseitigung, Grünschnittentsorgung und Wegebaukosten zusammen. Die Kosten sind gestiegen. Seit 2017 wird erstmalig die Baumpflege der Friedhöfe im Materialaufwand (80 Tsd. €). geplant. Eine Entlastung erfolgt über die Interne Leistungsverrechnung, wobei deutliche Kostensteigerungen in der Baumpflege zu berücksichtigen sind. Insgesamt betrug der Materialaufwand im Jahr 2016 rd. 312 Tsd. €. Für das Jahr 2017 ist ein Wert in Höhe von 426 Tsd. € berücksichtigt.

4.1.5 Personalaufwand

In dem Personalaufwand sind die tarifvertraglichen Regelungen berücksichtigt (Tariferhöhung, Stufenaufstiege, Auszubildendenübernahme etc.). In den Personalkosten sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgungskasse enthalten.

4.1.6 Kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung

Das Kommunalabgabenrecht (§ 6 Abs. 2 KAG) sieht die Berücksichtigung von kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen vor. Diese sind notwendig um das Anlagevermögen regelmäßig zu erneuern und die Finanzierung sicherzustellen.

Kalkulatorische Zinsen werden vom Restbuchwert am Ende des Kalkulationszeitraumes berechnet. Für Anlagegüter, die voraussichtlich bis zu 10 Jahre (Fahrzeuge etc.) im Betrieb eingesetzt werden, wird der jeweils aktuelle Zins für einen kommunalen Investitionskredit mit 10-jähriger Bindung verwendet. Der Zinssatz wurde mit 3,95 % p.a. kalkuliert. Langfristig zu finanzierende Anlagegüter (Grundstücke, Betriebsgebäude etc.) werden in Übereinstimmung mit der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung mit 6,44 % p.a. verzinst.

4.1.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Unterhaltungs- und Betriebskosten für die Kraftfahrzeuge gestiegen, sowie die Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte. Als neue Kostenposition ist die Beschriftung der Gemeinschaftsgrabmale zu berücksichtigen (+ 35 Tsd. €). Die freiwillige Leistung ist als Erlös berücksichtigt.

4.1.8 Verlustvortrag Vorjahre

Im Rahmen der Ermittlung des Jahresergebnisses für das Jahr 2015 hat sich ein zu berücksichtigender Fehlbetrag von 369.099 € für das Jahr 2017 ergeben.

Jahr	Fehlbeträge	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
2012	585.085,41	300.000,00	285.085,41				585.085,41
2013	419.098,51		50.000,00	369.098,51			419.098,51
2014	283.950,29			0,00	283.950,29		283.950,29
2015	242.246,57			0,00	80.748,86	161.497,71	242.246,57
		300.000,00	335.085,41	369.098,51	364.699,15	161.497,71	

Gem. § 6 (2) S. 2 KAG sollen Kostenunterdeckungen in den nächsten 3 auf die Feststellung folgenden Jahren ausgeglichen werden. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll diese Regelung zu einer „ausgewogenen Gebührenberechnung“ führen. Diese Korrektur der bei der Vorkalkulation prognostizierten Entwicklung durch die in der Nachberechnung festgestellten tatsächlichen Kosten trägt damit der Unwägbarkeit von Prognoseentscheidungen Rechnung.

4.1.9 Umlage Kaufm. und Technische Dienste

Seit dem Jahr 2009 werden die Kosten der Kaufm. Dienste Konzernsteuerung und Verwaltung operative ENNI AöR und der Technischen Dienste (Werkstatt u. Hofdienste) an zentraler Stelle im Wirtschaftsplan der ENNI AöR dargestellt. Die Weiterbelastung in die Sparte Friedhof erfolgt, soweit es sich um betriebsnotwendige Kosten i.S.d. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz handelt, über Umlagen. In der Umlage sind die anteiligen Personalkosten der Verwaltung z.B. für Gebührenkalkulation, Auftragswesen sowie Kosten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude enthalten.

Ebenfalls in den Umlagen enthalten sind die anteiligen Kosten für Verwaltungsdienstleistungen der ENNI Energie & Umwelt GmbH (u.a. Rechnungswesen, Personalverwaltung, Einkauf). Aufgrund von Tarifsteigerungen ist eine Anpassung der Umlage erfolgt.

4.1.10 Bezug von Betriebszweigen (interne Leistungsverrechnung)

Die internen Leistungen werden fast ausschließlich von Mitarbeitern aus den Sparten Grünflächen erbracht. Die Kostenzuordnung Baumpflege zum Materialaufwand führt zu einer Verringerung der internen Leistungsverrechnung.

4.2. Gebührenbedarfsermittlung

4.2.1 Grabbereitungsgebühren

In der Grabbereitung sind neben dem Öffnen und Schließen des Grabes auch Leistungen wie Aussuchen des Grabes, Vorbereitungen am Vortrag enthalten. Zudem fällt unter diese Leistung auch das Abräumen der Kränze und Gebinde, das Führen der Beerdigung sowie das Einebnen des Grabes. Es handelt sich hierbei um eine einmalige Gebühr. Diese Gebühr ist bei den verschiedenen Grabarten unterschiedlich hoch. Das liegt daran, dass die Gräber in ihrer Größe variieren und einen unterschiedlichen Zeit- und Maschinenbedarf verursachen.

Stundensatz 69,00 €	Zeitbedarf in Stunden				Lohnkosten je Bestattung (€)	Maschineneinsatz in Stunden				Materialaufwand Material- und Fremdleistungen	Gesamtkosten je Grabstelle / €	Geschätzte Fallzahlen 2017	Gebührenerlöse (€)
	Grab- bereitung	Einebnen	Führen	Gesamt		Maschinen- einsatz	Einsatz- stunden	Stunden- satz (€)	Gesamt (€)				
Kinderreihengrab	2	0,5	1,5	4	276,00	Mini-Kipper	0,5	8	4,00		280,00	10	2.856,00
Wiesengrab	5,5	3	1,5	10	690,00	Bagger	2	31	62,00				
						Mini-Kipper	2	8	16,00		768,00	162	124.108,80
Wahlgrab	6,5	2	1,5	10	690,00	Bagger	3	31	93,00				
						Mini-Kipper	3	8	24,00		807,00	328	264.696,00
Urnenwiesengrab	1,75	0,5	1,5	3,75	259,00						259,00	122	31.649,80
Unnrenwahlgrab Waldgra	2	0,5	1,5	4	276,00						276,00	0	0,00
Unnrenwahlgrab	2	0,5	1,5	4	276,00						276,00	280	77.169,60
Sonderwahlgrab je Grabstelle	11	0	1,5	12,5	863,00	Bagger	5	31	155,00				
						Mini-Kipper	1,5	19	28,50	2.780,00	3.827,00	1	3.827,00
Ausgrabung einer Urne	3,5	0	0	3,5	242,00			0	0,00		242,00	2,4	580,80
Ausgrabung eines Sarges	16	0	0	16	1.104,00	Bagger	2	31	62,00				
					245,44	Mini-Kipper	2	8	16,00		1.427,00	1	1.427,00
Umbettung einer Urne	2	0,5	0	2,5	173,00			0	0,00		173,00	1	173,00
Umbettung eines Sarges	16	2	0	18	1.242,00	Bagger	3	31	93,00				
					245,44	Mini-Kipper	3	8	24,00		1.604,00	0,4	641,60
Kolumbarium	0,75	0,25	1,5	2,5	173,00			0	0,00		173,00	45	7.785,00
											Fallzahl	952	514.914,60

Maßgeblicher Faktor sind die Personalkosten. Unter Berücksichtigung der geschätzten Bestattungszahlen werden vom o.g. Gebührenbedarf durch kostendeckende Grabbereitungsgebühren 515 Tsd. € abgedeckt.

Bei vorzeitiger Rückgabe von Nutzungsrechten und Rückgabe unentgeltlich zur Verfügung gestellter Kinderreihengräber wird für die Grabarten für die noch bestehende Ruhezeit eine jährliche Pflegepauschale als Gesamtbetrag erhoben. Diese ist für die verschiedenen Grabarten unterschiedlich und wird zum 01.01. eines jeden Jahres von der Friedhofsverwaltung der Kostenentwicklung (Lohnkosten der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR) angepasst. Die Erhebung von **Pflegepauschalen** erfolgt zu den jeweils geltenden Verrechnungssätzen Fahrzeuge und den kostendeckenden Personalverrechnungssatz gemäß Vorkalkulation 2017 (69,00 €).

Die Samstagsbestattungen haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Kalkuliert wird im Jahr 2017 mit rd. 100 Bestattungen. Dies hat zur Folge, dass nahezu an jedem Wochenende Bestattungen stattfinden
Für die Samstagsbestattungen wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 192 €/ Samstagsbestattung erhoben, um den zusätzlichen Aufwand abzudecken.

4.2.2 Nutzungsgebühr Trauerhalle, Leichenhalle und Aufbahrung einer Leiche

In den Betriebsgebäuden sind die **Trauerhallen, Leichenzellen und Aufbahrungsräume**, sowie Sozial-, Lager- und Verwaltungsräume untergebracht. Die Gesamtkosten werden im Jahr 2017 voraussichtlich 452 Tsd. € (Vorjahr 417 Tsd. €) betragen. Die anteiligen Kosten für die Sozial-, Lager- und Verwaltungsräume werden als Gemeinflächen über die Nutzungsgebühr abgedeckt. Die Mieten für die Dienstwohnungen wurden in Abzug gebracht. Durch die Kostensteigerung in der Gebäudeunterhaltung und dem Anstieg der kalk. Kosten ist eine Anpassung der Gebäudenutzungsgebühren erforderlich.

4.2.3 Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Genehmigungen

Mit der Gebühr für die Erteilung einer Genehmigung wird eine Gegenleistung für die Überprüfung der vorgelegten Entwürfe, insbesondere im Hinblick auf die in der Friedhofssatzung festgelegten Gestaltungsvorschriften für Grabmale abgegolten. Der Gebührentatbestand umschreibt eine konkrete Verwaltungstätigkeit im Vorfeld der Errichtung von Grabmalen, Grabeinfassungen und Grababdeckungen. Die Verwaltungsgebühren für Leistungen der Friedhofsverwaltung müssen nicht angepasst werden.

Ausgehend von einer Fallzahl von rd. 730 Genehmigungen sind Gebühreneinnahmen von 33.000 € zu veranschlagen.

4.2.4 Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechtes

Feststellung des Gebührenbedarfes:

Kalkulation Gebührenbedarf	Kalkulation 2017
Gesamtkosten	3.898.963
./. sonstige Erlöse	158.200
= bereinigte Kosten	3.740.763
./. Anteil Grünflächen	600.800
./. Entnahme Rücklage	0
Zwischensumme	3.139.963

./. Einnahmen aus Grabbereitungsgebühren	514.900
./. Nutzungsgebühren Trauerhalle	187.600
./. Nutzungsgebühren Leichenzelle	153.500
./. Gebühren für Aufbahrungen	6.400
./. Verwaltungsgebühren für Genehmigungen	33.000
./. Pflegepauschalen, Samstagszuschläge	90.400
= verbleibende Kosten	2.154.163

Mit der Grabnutzungsgebühr erwirbt man das Nutzungsrecht für eine Grabstelle auf eine bestimmte Zeit. Beim Reihengrab ist das die Mindestruhezeit, bei Wahlgräbern geht das Nutzungsrecht oft über diesen Zeitraum hinaus und kann zudem verlängert werden. Sie ist als einmalige Gebühr zu Beginn der Nutzungsperiode zu entrichten.

Die Inanspruchnahme der Friedhofsfläche für die Bestattung von Tot- und Fehlgeburten sowie aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Leibesfrüchten und von Kindern unter 5 Jahren wird keine Grabnutzungsgebühr auf den örtlichen Friedhöfen erhoben. Die gebührenfreie Verfügbarkeit dieser besonderen Bestattungsflächen stellt einen humanitären Akt der Solidargemeinschaft zur Trauerbewältigung der Betroffenen in einer außergewöhnlichen Lebenssituation dar. Diese Kosten des betreffenden Ortes der Trauer und Hoffnung sowie des Erinnerns und Gedenkens für die stillen Geburten trägt die Solidargemeinschaft der Nutzungsberechtigten.

Die Besonderheiten der verschiedenen angebotenen Grabarten (unterschiedlicher Flächenverbrauch, Pflegeaufwand, Wahl der Grabstelle, etc.) bringen es mit sich, dass die Grabnutzungsgebühr unterschiedlich hoch ist.

Zu beachten ist hier auch, dass sich die Grabarten zwar unterscheiden, jedoch die Nutzung des Friedhofes, also die Inanspruchnahme aller sonstigen Leistungen, gleich ist. Das heißt, dass auch vor dem Hintergrund der Belastungsgleichheit sowie Gebührengerechtigkeit, der Großteil der Kosten auf alle Friedhofsnutzer in gleicher Weise zu verteilen ist.

Die Ermittlung der Gebühr wurde dementsprechend nach zwei Faktoren, flächenbezogen und flächenunabhängig, vorgenommen.

Der flächenbezogene Anteil spiegelt den jährlichen Aufwand an Personal und Fahrzeugen wider, der ausschließlich in einer Leistungsbeziehung zu den Gräbern steht (gewichtete Grabnutzungsgebühr).

Grabarten	Ruhezeit / Jahre	Fallzahlen	Größe m²	Flächenzeitwert	Flächenzeitwert je Grabart	AZ	Gewichtete Flächenzeitwerte	Grabnutzungsgebühren (€)	gewichtete Grabnutzungsgebühren (€)	voraussichtliches Gebührenaufkommen (€)
Wiesengrab anonym	25	5	2,20	55,00	275,00	1,500	413	836	1.254	6.270
Wiesengrab mit Plattenträger	25	94	2,20	55,00	5.148,00	1,750	9.009	836	1.463	136.937
Wiesengrab mit Gemeinschaftsdenkm.	25	10	2,20	55,00	550,00	1,750	963	836	1.463	14.630
Wahlgrab	25	222	3,25	81,25	18.021,25	1,000	18.021	1.235	1.235	273.923
Wahlgrab als pflegeleichtes Rasengrab	25	24	3,25	81,25	1.966,25	1,750	3.441	1.235	2.161	52.296
Wahlgrab als Waldgrab	25	9	12,60	315,00	2.898,00	0,200	580	4.788	958	8.814
Sonderw ahlgrab	25	1	7,22	180,50	180,50	1,000	181	2.744	2.744	2.744
Urnenw iesengrab anonym	25	30	0,64	16,00	480,00	1,500	720	243	365	10.950
Urnenw iesengrab mit Plattenträger	25	128	0,64	16,00	2.048,00	1,750	3.584	243	425	54.400
Urnenw iesengrab mit Gemeinsch.denkm.	25	10	0,64	16,00	160,00	1,750	280	243	425	4.250
Urnenw ahlgrab	25	141	1,00	25,00	3.525,00	1,000	3.525	380	380	53.580
Einzelurnennische Kolumbarium	25	30	1,18	29,50	885,00	2,500	2.213	448	1.120	33.600
SUMMEN		754					43.328			658.494

Die Gewichtung mit Äquivalenzziffern (ÄZ) innerhalb der Grabarten Wiesen-Erdgrab und Wiesen-Urnengrab ist aufgrund des erhöhten Pflegeaufwandes und aufwendigeren Herstellung bzw. Anlegens der Grabfelder erforderlich. Bei diesen Grabarten erfolgt zum Teil die Pflege durch die Mitarbeiter der ENNI AÖR.

Der flächenunabhängige Anteil (Grundkosten) umfasst die sonstigen Kosten, wie z.B. die Pflege- und Unterhaltungskosten der sonstigen Friedhofsflächen bezogen auf die voraussichtlichen Bestattungsfälle unter Berücksichtigung der vereinheitlichten Ruhefrist (25 Jahre).

Grabarten	Ruhezeit / Jahre	Fallzahlen	Recheneinheit	Grundkosten je Bestattung / €	voraussichtliche Gebühreneinnahmen / €
Wiesengrab anonym	25	5	125	1.102,00	5.510
Wiesengrab mit Plattenträger	25	94	2.340	1.102,00	103.147
Wiesengrab mit Gemeinschaftsdenkmal	25	10	250	1.102,00	11.020
Wahlgrab	25	222	5.545	1.102,00	244.424
Wahlgrab als pflegeleichtes Rasengrab	25	24	605	1.102,00	26.668
Wahlgrab als Waldgrab	25	9	230	1.102,00	10.138
Sonderwahlgrab	25	1	25	1.102,00	1.102
Urnenwiesengrab anonym	25	30	750	1.102,00	33.060
Urnenwiesengrab mit Plattenträger	25	128	3.200	1.102,00	141.056
Urnenwiesengrab mit Gemeinschaftsdenkmal	25	10	250	1.102,00	11.020
Urnenwahlgrab	25	141	3.525	1.102,00	155.382
Einzelurnennische Kolumbarium	25	30	750	1.102,00	33.060
SUMME					830.668

Die Gebühren für den Erwerb der Nutzungsrechte würden sich dementsprechend folgendermaßen zusammensetzen:

Grabarten	Ruhezeit / Jahre	Fallzahlen	gewichtete Grabnutzungsgebühren	Grundkosten je Bestattung	neue Grabnutzungsgebühr je Bestattungsfall	voraussichtliche Gebühreneinnahmen / €
Wiesengrab anonym	25	5	1.254 €	1.102 €	2.356 €	11.780
Wiesengrab mit Plattenträger	25	94	1.463 €	1.102 €	2.565 €	240.084
Wiesengrab mit Gemeinschaftsdenkm.	25	10	1.463 €	1.102 €	2.565 €	25.650
Wahlgrab	25	222	1.235 €	1.102 €	2.337 €	518.347
Wahlgrab als pflegeleichtes Rasengrab	25	24	2.161 €	1.102 €	3.263 €	78.965
Wahlgrab als Waldgrab	25	9	958 €	1.102 €	2.060 €	18.952
Sonderwahlgrab	25	1	2.744 €	1.102 €	3.846 €	3.846
Urnenwiesengrab anonym	25	30	365 €	1.102 €	1.467 €	44.010
Urnenwiesengrab mit Plattenträger	25	128	425 €	1.102 €	1.527 €	195.456
Urnenwiesengrab mit Gemeinsh.denkm.	25	10	425 €	1.102 €	1.527 €	15.270
Urnenwahlgrab	25	141	380 €	1.102 €	1.482 €	208.962
Einzelurnennische Kolumbarium	25	30	1.120 €	1.102 €	2.222 €	66.660

Im Ergebnis sind die derzeitigen Gebührensätze für die Nutzungsrechte nicht kostendeckend. Um eine zukunftsfähige Nachfragesituation zu erhalten, werden die Gebühren für Nutzungsrechte jedoch moderat angepasst (siehe nachfolgende Tarife) und nicht gem. den kalkulierten Werten.

Die Gebühren für die Verlängerung werden dementsprechend auch angepasst (siehe Tarifübersicht).

4.3. Gebührentarife im Überblick

	Gebühr 2017	Gebühr 2016	+/- €	+/- %
1. Erwerb der Nutzungsrechte an Grabstätten				
1.1 Reihengrab				
1.13 Anonyme Wiesengräber für Erdbestattungen	1.911 €	1.860 €	51 €	2,73
1.14 Anonyme Wiesengräber für Urnen	1.310 €	1.290 €	20 €	1,55
1.15 Wiesengräber für Erdbestattungen mit Namenskennzeichnung	2.055 €	2.000 €	55 €	2,75
1.16 Wiesengräber für Urnen mit Namenskennzeichnung	1.350 €	1.330 €	20 €	1,50
1.2 Wahlgrab und Kolumbarium				
1.21 Wahlgrabstätte für Erdbestattungen je Grabstelle	1.905 €	1.850 €	55 €	2,97
1.22 Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	2.474 €	2.410 €	64 €	2,65
1.23 Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle	1.320 €	1.300 €	20 €	1,54
1.24 Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	1.709 €	1.660 €	49 €	2,92
1.25 Sonderwahlgrab mit den Maßen 1,30 m x 3,90 m je Grabstelle	2.870 €	2.820 €	50 €	1,76
1.26 Urnennische in einem Kolumbarium je Urnennische	1.942 €	1.890 €	52 €	2,73
1.3 Verlängerung des Nutzungsrechtes für Wahlgräber und Urnennischen				
1.31 bei Grabstellen für Erdbestattung je angefangenes Jahr	76 €	70,00 €	6 €	8,86
1.32 bei Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	99 €	100,00 €	-1 €	-1,05
1.33 bei Urnengrabstellen je angefangenes Jahr	53 €	52,00 €	1 €	1,54
1.34 bei Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	68 €	70,00 €	-2 €	-2,37
1.35 bei Sonderwahlgräbern je angefangenes Jahr	115 €	110,00 €	5 €	4,35
1.36 bei Urnennischen in einem Kolumbarium je angefangenes Jahr	78 €	80,00 €	-2 €	-2,92
2. Grabbereitungsgebühren				
2.1 Reihengrab				
2.11 Grabstelle für Erdbestattung für Kinder bis zu 5 Jahren	280 €	248 €	32 €	12,90
2.12 Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten	70 €	62 €	8 €	12,90
2.14 Wiesengräber für Erdbestattungen (ohne Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten)	768 €	517 €	251 €	48,55
2.16 Urnenwiesengräber	259 €	122 €	137 €	112,30
2.2 Wahlgrab				
2.21 je Grabstelle	807 €	553 €	254 €	45,93
2.22 je Urnengrabstelle	276 €	122 €	154 €	126,23
2.23 Sonderwahlgrab je Einzelgrabstelle	3.827 €	3.520 €	307 €	8,72
2.24 Beisetzung einer Urne in einer Urnennische des Kolumbariums	173 €	111 €	62 €	55,86
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag	192 €	145,00 €	47 €	32,41
3. Ausgrabungen				
3.1 Ausgrabung eines Sarges	1.427 €	726 €	701 €	96,56
3.2 Ausgrabung einer Urne	242 €	100 €	142 €	142,00
4. Umbettungen				
4.1 Umbettung eines Sarges	1.604 €	1.154 €	450 €	38,99
4.2 Umbettung einer Urne	173 €	111 €	62 €	55,86
5. Benutzungsgebühren				
5.1 Benutzung einer Leichenkammer (Zelle) je Tag	39 €	36 €	3 €	8,33
5.2 Benutzung der Trauerhalle	215 €	190 €	25 €	13,16
5.3 Aufbahrung eines Toten vor der Beerdigung	100 €	90 €	10 €	11,11
6. Gebühren				
6.1 Verwaltungsgebühren für Prüfung von Grabaufbauten	47 €	47,00 €	0 €	0,00
6.2 Verwaltungsgebühren für Leichenpässe, Bescheinigung und sonstige Genehmigungen	24 €	24,00 €	0 €	0,00